

## Handreichung zur Überprüfung des Kriteriums „Studierbarkeit“

---

### Vorbemerkungen

Der Akkreditierungsrat hat unter 2.4 seiner „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung – Beschluss vom 08.12.2009“ Kriterien, die bzgl. der Studierbarkeit geprüft werden sollen, zusammengefasst. Die vorliegende Handreichung verfolgt das Ziel, Gutachterinnen und Gutachtern, aber auch ‚Studiengangsgestalter/innen‘ in den Hochschulen, durch wenige Stichpunkte<sup>1</sup> Anstöße zu geben, worauf dabei geachtet werden soll. Die Übersicht erhebt weder einen Anspruch auf Vollständigkeit noch muss sie in vollem Umfang abgearbeitet werden. Die Handreichung will Handlungshilfen bzw. ‚Checklisten‘ von Agenturen nicht ersetzen sondern ggf. ergänzen.<sup>2</sup>

Über das Kriterium 2.4 hinaus sollten weitere Aspekte zur Bewertung herangezogen werden, denn letztlich geht es um die Qualität des gesamten Studiengangs. Die Studierbarkeit ist das Kernstück der Qualitätssicherung und zieht sich durch alle Bereiche. Wesentliche Indizien für die Studierbarkeit eines Studiengangs liefern

- Studienverlaufsstudien, Abbrecherzahlen und –quoten
- Absolventen/innenstudien

Beide geben Aufschluss darüber, wie gegenwärtige und frühere Studierende die Herausforderungen gemeistert haben.

Liegen beide Studien vor? Werden die Ergebnisse ausgewertet und Schlussfolgerungen daraus gezogen? Ist ein zeitlicher Verlauf, sind riskante Diskrepanzen erkennbar, aus denen Rückschlüsse über die Qualität und deren Entwicklung gezogen werden müssen?

---

<sup>1</sup> Für die unter den Aufzählungszeichen genannten Stichworte erfolgen ggf. darunter beispielhafte Hinweise.

<sup>2</sup> Originaltext aus den Regeln des Akkreditierungsrates ist im Folgenden *kursiv* gesetzt.

## **Kriterium 2.4 des Akkreditierungsrates**

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

1. die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
  - Heterogenität der Kohorte
  - Berücksichtigung individueller Kompetenzen
  - studienorganisatorische Möglichkeiten, individuelle Defizite auszugleichen  
Brückenkurse (Theorie), Praxistätigkeit
  - Studienanfänger/innen mit Berufserfahrung  
mit und ohne herkömmliche Hochschulzugangsberechtigung
  - Anerkennung von Leistungen, die außerhalb einer Hochschule erbracht wurden
  
2. eine geeignete Studienplangestaltung,
  - Verhältnis von Lehrveranstaltungen und Selbststudium und dessen organisatorische Einbettung  
angemessene Zeit für Selbststudium (alle Lernzeiten, die nicht für aktive Lehrveranstaltungen vorgesehen sind), Lernprozess statt Lehre im Zentrum
  - sinnvoll nutzbare Selbststudienzeiten gewährleisten  
,Leerlauf‘ vermeiden (z. B. zwischen 2 Lehrveranstaltungen)
  - Größe, Dauer und Anzahl von Modulen  
auch fachübergreifend gestalten
  - Blockangebote von Modulen  
organisatorische Rahmenbedingungen für Wahlpflicht- und Wahlmodule, Verteilung über Semesterzeit einschl. Leistungsnachweisen
  - curricularer Einbau von Praxisanteilen und Mobilitätsfenstern  
mit Leistungspunkten
  - Anerkennungsregeln für Studienleistungen, die an anderen in- und ausländischen Hochschulen erbracht wurden
  
3. die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
  - auch deren zeitlicher Verlauf und Verteilung  
Wie ermittelt (Eigenschätzung, Messung, studentische Befragung, ...)? Wie lehrveranstaltungsfreie Zeiten berücksichtigt?

- Angaben seitens der Hochschule, ob sich (ursprüngliche) Annahmen über die workload bestätigt haben (oder nicht)  
Schlussfolgerungen
  - Workload nicht ‚doppelt verbrauchen‘  
(Arbeitszeit der Studierenden, z. B. Belegarbeit plus Praktikum)
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- studienbegleitende Prüfungen  
nicht ‚doppelt‘ prüfen (z. B. a) Modul plus dann b) Abschlussprüfung)
  - Anzahl und Arten der Prüfungen und der Prüfungsvorleistungen pro Semester  
1 Prüfung pro Modul (i. d. R.), keine ‚versteckten‘ Prüfungen in Form von Prüfungsvorleistungen, Vielfältigkeit der Prüfungsformen (Leistungsnachweise), kompetenzorientiertes Prüfen
  - terminliche Einordnung von Prüfungen und Leistungsnachweisen  
Verteilung über das Semester (Zeiten mit und ohne Lehrveranstaltungen), Möglichkeit der zeitnahen Nach- bzw. Wiederholung
  - zeitlicher Umfang von Klausuren
5. entsprechende Betreuungsangebote,
- Einstieg in das Studium  
Berücksichtigung der Heterogenität
  - während des Studiums  
inhaltliche und organisatorische Aspekte
6. fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Es erfolgen keine Zuschreibungen und Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts

Weitere Aspekte und Besonderheiten berücksichtigen

- Migrations- bzw. Auslandshintergrund
- Berücksichtigung ‚realer‘ Studierender  
reale Lebenssituation (Job neben Studium, gesellschaftliches Engagement, Elternschaft, ...)

- Art des Studiengangs bzw. der individuellen Studiengestaltung  
Teilzeit-, Weiterbildungs- bzw. berufsbegleitender Studiengang

### **Weitere Faktoren**

Neben diesen den unmittelbaren Kern der Studierbarkeit betreffenden Punkten wirken sich weitere Rahmenbedingungen und Gegebenheiten besonders positiv aus. Hierzu zählen

- modularer Aufbau und Schlüssigkeit (in Verbindung mit Kriterium „2.3 Studiengangskonzept“)  
Gestaltung und Qualifikationsziele der Module aus Qualifikationszielen des Studiengangs abgeleitet (erkennbares Kompetenzprofil bei Studienabschluss)
- Rahmenbedingungen (in Verbindung mit Kriterium „2.6 Ausstattung“)  
sächliche und personelle Ausstattung (z. B. Labore, Bibliothek, digitale Medien, Arbeitsräume)

Es ist zu gewährleisten, dass keine ‚Wartezeiten‘ z.B. wegen fehlender Labor- oder digitaler Arbeitsplätze entstehen und dass qualifiziertes Personal für alle mit dem Ablauf des Studiengangs verbundenen Aufgaben – einschl. für die Betreuung der Studierenden – in ausreichendem Umfang zur Verfügung steht.

Projektgruppe „Weiterentwicklung der Akkreditierung“  
des Gewerkschaftlichen Gutachternetzwerkes

Magdeburg, 15.09.2010